

Ergebnisniederschrift

43. Tagung

Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren

7. und 8. April 2022 in Brandenburg an der Havel

Beginn	7. April 2022
Ende	8. April 2022
Versammlungsleiter	Christian Schwarze, Berufsfeuerwehr Stuttgart
Teilnehmer/innen	siehe Teilnehmerliste
Niederschrift	Carsten-Michael Pix, Deutscher Feuerwehrverband
Anlagen	Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 4, 6 und 12.3
Stuttgart, 22. April 2022	Berlin, 22. April 2022
<i>gez. Christian Schwarze</i>	<i>gez. Carsten-Michael Pix</i>
Vorsitzender	Referent

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Fachausschussangelegenheiten
 - 2.1 Personalangelegenheiten
 - 2.1.1 Totengedenken Meinrad Lebold
 - 2.1.2 Neuer Vertreter des Werkfeuerwehrverbandes Deutschland, Jörg Huppertz
 - 2.1.3 Neuer Vertreter aus Brandenburg, Maurice Kuhnert
 - 2.1.4 Neuer Vertreter aus Rheinland-Pfalz, Klaus Feuerbach (BF Worms)
 - 2.1.5 Nachfolge im Vorsitz des Fachausschusses
 - 2.2 Termin und Ort der nächsten Tagungen
 - 2.2.1 Herbsttagung 2022
 - 2.2.2 Frühjahrstagung 2023
 - 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten
3. Bericht des Fachausschussleiters
4. Themen des Gastgebers (Feuerwehr Brandenburg)
5. (geplante) Veröffentlichungen des Fachausschusses
 - 5.1 Fachempfehlung Hygiene im Brandeinsatz – Sachstand
 - 5.2 Fachlicher Hinweis zu Straßenbahnunfällen – Sachstand
 - 5.3 Absturzsicherung im Rettungskorb von Hubrettungsfahrzeugen
 - 5.4 Brandbegründete Säureschäden an Einsatzfahrzeugen
 - 5.5 Temporäre Verkehrssicherungen
6. Versuche mit Fahrassistenzsystemen
7. Satellitensysteme für BOS in Niedersachsen
8. Tanklöschfahrzeuge größer TLF 4000 mit Schnellentleerung – Normungsbedarf
9. Änderung des § 52 StVZO – Sachstand

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

- 10. Sachstand Trinkwasserschutz
- 11. Wald- und Vegetationsbrände
 - 11.1 Musterfahrzeuge von Waldbrand-Tanklöschfahrzeugen: Realisierte Ausführungen Brandenburg, Niedersachsen, Stuttgart
- 12. Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien
 - 12.1 DFV
 - 12.2 AGBF-Bund
 - 12.3 DGUV
 - 12.4 DIN/CEN
 - 12.4.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)
 - 12.4.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)
 - 12.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)
 - 12.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge – Löschfahrzeuge)
 - 12.4.5 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)
 - 12.4.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)
 - 12.4.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)
 - 12.4.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)
 - 12.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)
 - 12.5 AK Retten
 - 12.6 Bericht aus den Bundeswehrfeuerwehren
 - 12.7 vfdb
 - 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfe)
 - 12.7.2 Referat 8 (Persönliche Schutzausrüstung)
 - 12.8 Feuerwehren im Ausland
 - 12.8.1 Niederlande
 - 12.8.2 Österreich

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

12.8.3 Luxemburg

13. Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine

13.1 Erhöhung der anzusetzenden Masse von Fahrzeuginsassen

14. Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachausschusses Technik

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Fachausschussleiter Christian Schwarze begrüßt die Teilnehmer und bedankt sich bei Mathias Bialek für die Möglichkeit zur Tagung in Brandenburg.

Der Fachausschuss wird außerdem vom Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel, Steffen Scheller, begrüßt.

TOP 2 Fachausschussangelegenheiten

TOP 2.1 Personalangelegenheiten

TOP 2.1.1 Totengedenken Meinrad Lebold

Der Fachausschuss Technik gedenkt seinem Mitte März verstorbenem Mitglied Meinrad Lebold.

TOP 2.1.2 Neuer Vertreter des Werkfeuerwehrverbandes Deutschland, Jörg Huppatz

Der neue Vertreter des Werkfeuerwehrverbandes, Jörg Huppatz, stellt sich vor.

TOP 2.1.3 Neuer Vertreter aus Brandenburg, Maurice Kuhnert

Der neue Vertreter aus dem Land Brandenburg, Maurice Kuhnert, stellt sich vor.

TOP 2.1.4 Neuer Vertreter aus Rheinland-Pfalz, Klaus Feuerbach (BF Worms)

Der neue Vertreter aus dem Land Rheinland-Pfalz, Klaus Feuerbach, stellt sich vor.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 2.1.5 Nachfolge im Vorsitz des Fachausschusses

Christian Schwarze erläutert, dass er mit der Herbsttagung 2022 sein Amt als Vorsitzender des Fachausschusses Technik aus Altersgründen aufgeben wird.

Er stellt die Frage seiner Nachfolge zur Diskussion und bittet die Teilnehmer sich in dieser Angelegenheit bis zur nächsten Tagung ein Meinungsbild zu machen.

TOP 2.2 Vorbereitung der nächsten Tagungen

TOP 2.2.1 Herbsttagung 2022

B Die 44. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 16. und 17. November 2022 in Stuttgart statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Christian Schwarze.

TOP 2.2.2 Frühjahrstagung 2023

B Die 45. Tagung des Fachausschusses Technik findet 19. und 20. April 2023 in Leipzig statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Andreas Rößler.

Herbsttagung 2023 und Frühjahrstagung 2024

Die 46. Tagung des Fachausschusses Technik soll in Ratingen stattfinden, die 47. Tagung in Gera. Die Festlegung der genauen Sitzungstermine erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten

Carsten-Michael Pix bittet die Teilnehmer, ihm Änderungen bei ihren Kontaktdaten mitzuteilen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 3 Bericht des Fachausschussleiters

Christian Schwarze berichtet über seine Tätigkeiten als Vorsitzender des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren.

Neben regelmäßigen Anfragen waren seine Arbeitsschwerpunkte seit der letzten Tagung im Wesentlichen:

- Ende März 2022 trafen sich die Fachbereichsleiter mit dem Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes in Fulda. Themen dort unter anderem:
 - die Interschutz/der Deutsche Feuerwehrtag 2022
 - aktuelle politische Beziehungen des DFV wie der Besuch bei der neuen Bundesinnenministerin Nancy Faeser
- Beantwortung diverser Rückfragen zu veröffentlichten Fachempfehlungen
- Beantwortung von Anfragen von Feuerwehren, der Industrie und der Presse
- Beantwortung von Anfragen der Öffentlichkeit für die Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes

B	Für den künftig regelmäßig stattfindenden Austausch mit dem VDMA stehen neben Christian Schwarze auch René Schubert und Jörg Fiebach zur Verfügung.
---	---

Preisentwicklung bei Beschaffung von Fahrzeugen

Die Teilnehmer berichten an dieser Stelle über die aktuelle Situation bei der Beschaffung von Fahrzeugen. Die politischen Entwicklungen der letzten Monate haben für große Schwankungen gesorgt. Fraglich ist ein praktikabler Lösungsweg beispielsweise durch Preisgleitklauseln, kleinere Ausschreibungslose oder ähnlich.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 3 Bericht des Fachausschussleiters - Fortsetzung

B	Die Teilnehmer werden gebeten „Preisgleitklauseln“ aus ihrem Zuständigkeitsgebiet dem Vorsitzenden des Fachausschusses zur weiteren Verbreitung zuzusenden.
---	---

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 4 Themen des Gastgebers (Feuerwehr Brandenburg)

Mathias Bialek stellt die Stadt Brandenburg an der Havel sowie die Einsatzschwerpunkte der dortigen Feuerwehr dar.

Auf seine Präsentation wird hingewiesen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 5 (geplante) Veröffentlichungen des Fachausschusses

TOP 5.1 Fachempfehlung Hygiene im Brandeinsatz

René Schubert berichtet:

Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren verfolgt unverändert die bisherige Überlegung, die geplante DFV/AGBF-Empfehlung als knappe und praxisbezogene Empfehlung fertigzustellen. Der Entwurf wurde nach Freigabe im Referat der vfdb und dem Fachausschuss ELU zur Stellungnahme übersendet.

Die Bearbeitung beim Referat 10 der vfdb hat sich verzögert, die letzten Rückmeldungen und Abstimmungen sind erst am 6. April 2022 eingegangen. Die Hinweise aus dem Fachausschuss ELU werden nun bearbeitet. Ziel der Fachempfehlung war immer, für die Anwender die wesentlichen Einsatzaufgaben zusammenfassend und verständlich darzustellen. Das seit vielen Jahren existierende Merkblatt 10-13 „Empfehlung für den Feuerwehreinsatz zur Einsatzhygiene bei Bränden“, zuletzt überarbeitet in 2020, ist das ausführliche Papier.

B	Der Fachausschuss Technik verfolgt weiter das Ziel der Veröffentlichung der Fachempfehlung unter Beachtung der Rückmeldungen aus dem Fachausschuss Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz sowie der Konzentration auf die Einsatzmaßnahmen entsprechend der Rückmeldung des vfdb Referats 10.
---	--

TOP 5 (geplante) Veröffentlichungen des Fachausschusses

TOP 5.2 Fachlicher Hinweis zu Straßenbahnunfällen

Christian Schwarze berichtet, dass die Frage, ob die Feuerwehr auch das Eingleisen von Straßenbahnen durchführt, maßgebend ist. Die Kenntnisse aus dieser Tätigkeit stellen auch einen Vorteil beim Anheben in sonstigen Notfällen dar. Die besonderen Aufgaben in letzter Zeit haben es leider nicht zugelassen, das Thema weiter zu bearbeiten.

TOP 5.3 Absturzsicherung im Rettungskorb von Hubrettungsfahrzeugen

Markus Paschen berichtet, dass sein Fachempfehlungsentwurf verschiedene Rückmeldungen erhielt, die alle eingearbeitet wurden. Die nunmehr vorliegende finale Fassung wurde seitens der AGBF-Bund freigegeben, der Beschluss durch das DFV-Präsidium steht noch aus und soll kurzfristig erfolgen.

TOP 5.4 Brandbegründete Säureschäden an Einsatzfahrzeugen

Christian Schwarze berichtet, dass in mehreren Fällen säurehaltige Brandgase zu Schäden an den Einsatzfahrzeugen geführt haben. Eine rechtzeitige Behandlung könnte diese Schäden jedoch abwenden. Ein ausschussexterner Feuerwehr-Fachmann wird hierzu den Entwurf einer Fachempfehlung erstellen.

TOP 5 (geplante) Veröffentlichungen des Fachausschusses - Fortsetzung

TOP 5.5 Temporäre Verkehrssicherung

Als Herausforderung für Einsatzfahrten haben sich die temporären Verkehrsabsicherungen erwiesen, die beispielsweise im Rahmen so genannter Pop-up-Radwege entstanden sind. Der Fachausschuss Technik und das vfdb-Referat 6 befassen sich mit der Problematik, da es Ausführungen der temporären Verkehrssicherung gibt, die beim Überfahren zum sofortigen Ausfall des Fahrzeuges führen können. Auch hier ließ die besondere Lage der letzten Wochen keine weitere Bearbeitung zu.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 6 Versuche mit Fahrassistenzsystemen

Veit Knoppe, Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen, berichtet über Versuche mit Notbremsassistenten von LKWs in Kombination mit optischen Sondersignalanlagen. Die Aktivierung der Sondersignale führte teilweise zur Beeinträchtigung des Notbremsassistenten. Unklar ist, welche Auswirkungen das Einschalten der optischen Sondersignalanlagen auf weitere Systeme noch hat.

Veit Knoppe wird gebeten, weitere Versuche durchzuführen. Besonders soll eine eventuelle Auswirkung von Heckabsicherungen auf Notbremsassistenten untersucht werden. Nach Auswertung dieser wird Christian Schwarze an die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) herantreten und das weitere Vorgehen erörtern.

Auf seine Präsentation wird hingewiesen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 7 Satellitensystem für BOS in Niedersachsen

Der Berichterstatter, Bernd Fischer, nimmt nicht an der Tagung teil.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 8 Tanklöschfahrzeuge größer TLF 4000 mit Schnellentleerung – Normungsbedarf?

Nick Taubert erläutert, dass die Bundeswehr sich bei künftigen Beschaffungen mehr an der bestehenden Normung orientieren möchte. Bei der anstehenden Beschaffung von neuen TLF stellte sich nun die Frage, ob die Absicht besteht Tanklöschfahrzeuge mit Schnellentleerung oberhalb des TLF 4000 zu normen.

B	Der Fachausschuss Technik spricht sich für ein Beiblatt für das TLF 4000 aus. Dieses soll das Ziel haben, größere Tankvolumen und neue Techniken wie zum Beispiel die Schnellentleerung zu unterstützen.
---	--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 9 Änderung des § 52 StVZO – Sachstand

Christian Schwarze und René Schubert berichten:

Zunächst wird auf die Niederschrift der 39. Tagung des Fachausschuss Technik vom 20. bis 21. November 2019 verwiesen, in der das Thema erstmals behandelt wurde – Beschluss: Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, bei der Überarbeitung des § 52 StVZO für die Ausrüstung mit blauem Blinklicht folgende Konkretisierung zu berücksichtigen:

- Blaues Rundumlicht mit Sichtbarkeit von 360°,
- zusätzlich ein Paar Kennleuchten für blaues Blinklicht mit einer Hauptabstrahlrichtung nach vorne in Höhe des Kühlergrills und
- zusätzlich ein Kennleuchtensystem mit HT-Zulassung nach ECE R65 mit Abstrahlrichtung in Längsrichtung sowie 135° nach rechts bzw. links von der Längsrichtung vorne und/oder hinten im Bereich der Fahrzeugfront auf Kühlerhöhe bzw. Fahrzeugheck auf Rahmenhöhe

Das BMVI hat in einem Antwortschreiben gegenüber dem Fachausschuss Technik der dt. Feuerwehren wie auch einem folgenden Antwortschreiben an die Industrie bekräftigt, dass bzgl. des Anbaus HT-Systeme (halbe Kennleuchten, z.B. aus drei Einzelleuchten als System, typisch als Kreuzungsblitzer verbaut), keine Bedenken bestehen: „Insofern ist ein zusätzlicher blauer Kreuzungsblitzer mit einer Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 65 bei Anbau an Kraftfahrzeuge, die nach § 52 StVZO berechtigt sind, grundsätzlich nicht zu beanstanden.“

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 9 Änderung des § 52 StVZO – Sachstand – Fortsetzung

Die Änderungen der StVZO in 2021 sind dann aber ohne Würdigung der Eingaben des Deutschen Feuerwehrverbandes / der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (Deutscher Städtetag) bzw. ohne Beteiligung der genannten Organisationen und deren Gremien erfolgt.

Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren hat dem BMVI über den DFV und die kommunalen Spitzenverbände folgende Konkretisierung des § 52 StVZO vorgeschlagen, siehe auch Niederschrift der 42. Tagung des FA Technik vom 30.09.-01.10.2021:

§ 52 StVZO

...

(3) Mit Warnleuchten für blaues Blinklicht dürfen ausgerüstet sein:

...

Die Ausstattung mit Warnleuchten für blaues Blinklicht darf maximal bestehen aus

- *bis zu zwei Warnleuchten für blaues Blinklicht (T) oder einem Paar halbe Warnleuchten für blaues Blinklicht (HT) auf dem Führerhaus - sollten diese durch Vorbauten (Drehleiterkorb, Kranarm u.s.w.) bei Sicht von vorne verdeckt sein, ergänzt um eine weitere HT-Leuchte an dem Vorbau,*
- *bis zu zwei Warnleuchten für blaues Blinklicht (T) oder einem Paar halbe Warnleuchten für blaues Blinklicht (HT) am Heck oben,*
- *bis zu je einem Paar Warnleuchten für blaues Blinklicht (HT) an Fahrzeugfront und -heck.*
- *Eine zusätzliche Warnleuchten für blaues Blinklicht (T) darf auf einem Lichtmast montiert sein, so sie nur im Stand des Fahrzeuges und bei ausgefahrenem Lichtmast betrieben werden kann.*

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 9 Änderung des § 52 StVZO – Sachstand – Fortsetzung

Je ein Paar Warnleuchten für blaues Blinklicht mit einer Hauptabstrahlrichtung nach vorne oder nach hinten (X) sind an Kraftfahrzeugen nach Satz 1 zulässig, jedoch bei mehrspurigen Fahrzeugen nur in Verbindung mit Warnleuchten für blaues Blinklicht.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der nun in der StVZO gewählte Begriff Warnleuchten für blaue Kennleuchten in Kollision zum Begriff Warnleuchten entsprechend § 53a.

Im weiteren Verlauf hat sich auch der NARK an das Ministerium gewendet und die Position des Fachausschuss Technik unterstützt. Die Björn Steiger Stiftung hat eine Petition an den Bundestag gerichtet, die unter anderem der DFV unterstützt hat.

Das BMVI hat im Dezember 2021 geantwortet und auf eine Beteiligung der Verbände im Rahmen der Neufassung der Verkehrsblattverlautbarung zur Geometrischen Sichtbarkeit hingewiesen. Der NARK hat daraufhin nochmal konkret die Zulässigkeit der oben genannten einzelnen Ausstattungen entsprechend der Position des Fachausschuss Technik angefragt. Das Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr hat darauf im Februar 2022 geantwortet und die Zulässigkeit sämtlicher Positionen bestätigt.

Die Verbändebeteiligung zur Verkehrsblattverlautbarung zur Geometrischen Sichtbarkeit ist nun nach einer Verschiebung für den 12. April 2022 terminiert. Der Fachausschuss Technik wird dort folgende Positionen vertreten:

- *Die oben genannten Konkretisierungen entsprechend Vorschlag Fachausschuss Technik sollen im Verkehrsblatt genannt werden.*

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 9 Änderung des § 52 StVZO – Sachstand – Fortsetzung

- *Die verschiedenen Positionen der Konkretisierung müssen als maximale Ausstattung gleichzeitig zulässig sein.*
- *Schaltungen in Abhängigkeit von Geschwindigkeit und Fahrt/Stillstand sind nicht zielführend, da nicht an allen Fahrzeugen realisierbar, fehlerträchtig und kostspielig. Manuelle Abschaltungen von Teilsystemen sind dagegen weiterhin erforderlich.*
- *Für die seitliche Sichtbarkeit sind HTB-Systeme und nicht nur X-Systeme aufzunehmen.*

Leider sagte das BMVD die Anhörung aus Krankheitsgründen kurzfristig ab, sodass hierzu in diesem Protokoll noch nicht berichtet werden kann.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 10 Sachstand Trinkwasserschutz

René Schubert berichtet:

E DIN 14502-2 „Feuerwehrfahrzeuge – Zusätzliche Anforderungen zu DIN EN 1846-2 und -3 (Vorschlag für eine Europäische Norm)“, die dauerhaft proaktiv die deutschen Revisionspunkte zu den europäischen Normen der Fahrzeugreihe EN 1846 vorbereitet, wurde im Dezember 2020 veröffentlicht.

Zur Thematik des Trinkwasserschutzes fand im Januar 2019 in Abstimmung zwischen der FNFV- Geschäftsstelle und den damaligen Einsprechern eine freiwillige Schlichtungsverhandlung statt, deren Schlichtungsvorschlag im Wortlaut in den aktuellen Normenentwurf eingegangen ist und vom DVGW (Gemeinsames Technisches Komitee DVGW-W-GTK-1-3 „Wassergüte“ und DIN/DVGW- Gemeinschaftsarbeits-ausschuss NA 119-07-05 AA „Wassertransport und Verteilung“) im September 2021 nochmals bestätigt wurde. Somit liegt die notwendige Kohärenz von E-DIN 14502-2 zum DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 und zur DVGW-Information Wasser Nr. 107 vor.

Seitens des AFKzV wurde mitgeteilt, dass die Änderungen im Trinkwasserschutz in der derzeit in Überarbeitung befindlichen FwDV 1 gemäß dem Schlichtungsvorschlag ebenfalls umgesetzt werden. In der Einspruchsberatung zu E DIN 14502-2 im Oktober 2021 lagen nun jedoch erneut mehrere Einsprüche zum Trinkwasserschutz vor. Da sich keine neuen inhaltlichen Erkenntnisse aus den Diskussionen ergeben haben, hat das Schlichtungsergebnis von 2019 weiterhin Bestand. Es sollte jedoch ein weiterer Dialog mit den DIN-NAW-/NAA-Gremien erfolgen. Dies war für das Frühjahr 2022 avisiert, wurde jedoch von den beiden DIN-NAW-/NAA-Gremien abgelehnt.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 10 Sachstand Trinkwasserschutz – Fortsetzung

Gegen das Ergebnis der Einspruchsberatung vom Oktober 2021 sind mehrere Widersprüche und drei formale Schlichtungsanträge beim FNFV-Vorsitzenden eingegangen, von denen zwei Anträge genehmigt wurden. Es wird somit eine erneute Schlichtungsverhandlung erforderlich. Diese findet nun am 16. Mai 2022 bei der Berliner Feuerwehr statt. Im Fokus der Schlichtungsanträge stehen folgende Sachverhalte:

- Freier Einlauf in den Löschwasserbehälter,
- 1,5 bar Mindesteingangsdruck,
- Maßnahmen zur Druckstoßreduzierung.

Das Schlichtungsergebnis wird dann in der neuen DIN 14502-4 veröffentlicht.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 11 Wald- und Vegetationsbrände

TOP 11.1 Musterfahrzeuge von Waldbrand-Tanklöschfahrzeugen: Realisierte Ausführungen Brandenburg, Niedersachsen, Stuttgart

Der Fachausschuss Technik besichtigt drei realisierte Ausführungen von Waldbrand-Tanklöschfahrzeugen aus Stuttgart, der gemeinsamen Bestellung der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie des Landes Niedersachsen.

Die Teilnehmer diskutieren anschließend die „Nicht-Bagatellisierung“ der Kategorie 3 – geländegängig – als Anforderung für Waldbrand-TLF.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren beschließt, dass an der gegenwärtigen Auffassung der Notwendigkeit der Kategorie 3 für Fahrzeuge der Vegetationsbrandbekämpfung festgehalten wird. Die Anforderungen der DIN EN 1846 werden für diese Fahrzeuge als verbindlich angesehen.
---	--

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.1 DFV

Der Berichterstatter, Vizepräsident Lars Oschmann, nimmt nicht an der Tagung teil. In seinem Auftrag berichtete Christian Schwarze.

TOP 12.2 AGBF-Bund

Christian Schwarze berichtet, dass es aus der AGBF-Bund keine für den Fachausschuss Technik relevanten Informationen gibt.

TOP 12.3 DGUV

Detlef Garz berichtet, auf seine Präsentation wird hingewiesen.

Zur nächsten Tagung des Fachausschusses Technik soll Tim Pelzl für einen ausführlichen Vortrag zu Thema „Krebsrisiko im Feuerwehrdienst“ eingeladen werden.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4 DIN/CEN

TOP 12.4.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)

René Schubert berichtet:

Die **DIN 14386 Stützkrümmer** soll gemäß eines Umlaufbeschlusses überarbeitet werden. Hintergrund ist der Vorschlag einen Stützkrümmer in der Größe C zu normen. Ein erstes Überarbeitungsmanuskript wurde erstellt.

Für die neuen Normen **DIN 14333 Schlauchkupplungen** und **DIN 14335 Blindkupplungen** ist eine Zusammenfassung der bisherigen Einzelnormen über Storzkupplungen in Arbeit, die auf den Erfahrungen der DIN 14334 aufbauen werden.

Die **DIN 14811/A4 Feuerlöschschläuche** wurde als vorbereitendes Projekt reaktiviert.

Bei der turnusgemäßen Überprüfung der Normen auf europäischer Ebene wurde die Bestätigung der **DIN EN 15767-3 tragbare Werfer - Düsen** zugestimmt.

Der **FprEN ISO 14557 Saugschläuche** wurde im Rahmen der Beteiligung durch den AA zugestimmt. Dies entspricht auch dem Ergebnis des formalen Abstimmungsverfahrens auf internationaler Ebene.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4 DIN/CEN

TOP 12.4.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)

Christian Schwarze berichtet, dass es aus der Arbeit des Normenausschusses NA 031-04-05 AA keine neuen Entwicklungen gibt.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)

Der Berichterstatter, Günter Hedel, nimmt nicht an der Tagung teil.

Er informierte bereits vor der Tagung, dass es keine Neuigkeiten aus der Arbeit des Ausschusses gibt.

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge)

Der Berichterstatter, Andreas Rößler, nimmt nicht an der Tagung teil. Vorab stellte er folgenden Bericht zur Verfügung:

Seit der Herbsttagung des Fachausschusses Technik fand eine Sitzung des NA 031-04-06 AA statt. Diese wurde online durchgeführt. Es gab eine personelle Veränderung. Der bisherige Obmann BD René Schubert (BF Ratingen) ist nicht zur Wiederwahl angetreten. Einstimmig zum neuen Obmann des NA 031-04-06 AA wurde BR Andreas Rößler (Feuerwehr Leipzig) gewählt.

National

DIN 14502-3: Feuerwehrfahrzeuge – Teil 3: Farbgebung und besondere Kennzeichnung

Der Norm-Entwurf wurde im März 2021 veröffentlicht und die Einspruchsberatung hierzu fand am 5. Oktober 2021 statt. Der Normenentwurf wurde mit beschlossenen Änderungen einstimmig zum Druck als Norm freigegeben. Die Veröffentlichung erfolgte im März 2022.

Wichtigste Änderungen sind:

- Präzisierung der Ziele der äußeren Farbgebung von Feuerwehrfahrzeugen
 - Wiedererkennbarkeit durch Grundfarbe rot
 - Steigerung der Tages- und Nachtsichtbarkeit durch Warnbelegungen und Kontraste
- Präzisierung der Festlegungen zur Flächenberechnung und zu anrechenbaren Flächen
- Überarbeitung der Vorgaben zu anrechenbaren Kontrastfarben

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

- Aufnahme von Ansichtsbeispielen für die Flächenberechnung
- Aufnahme von Warnmarkierungen am Heck als Standard und an der Front als Option
- Festlegung von Linien- und Konturmarkierungen für alle Fahrzeugtypen
- Entfall der Festlegungen zur Außenfarbgebung durch Anstrich
- Präzisierung von Vorgaben zur Folienbeklebung
- Definition zulässiger, anrechenbarer Kontrastfarben
- Aufnahme des Schriftzuges „Feuerwehr“ an der Front und an den Seiten
- Aufnahme eines Muster-Farbgebungsprotokolls zur Vereinfachung der Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer

Einzelne aktualisierte Festlegungen bedürfen Ausnahmegenehmigungen der Zulassungsbehörden. Insofern sich entsprechende Landesvorgaben an DIN 14502-3 orientieren, bildet die überarbeitete Norm nun einen konkreteren Rahmen.

DIN 14502-2, weitere Einsprüche

Weitere Einsprüche befassten sich überwiegend mit der elektrischen Anlage. Hierzu wurden entweder entsprechende Formulierungen aufgenommen oder sind in DIN EN 1846-2 bereits enthalten. Einige Sachverhalte bedürfen zunächst einer Behandlung in Fachbereich 06 (elektrische Betriebsmittel) bevor in E DIN 14502-2 gegebenenfalls weitere Festlegungen getroffen werden können.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

Anpassungen haben sich zudem bei der Ausrüstung von Feuerwehrfahrzeugen mit Nebelscheinwerfern ergeben, da diese bei modernen LED-Scheinwerfersystemen immer häufiger bereits als sogenannte „Schlechtwetterleuchten“ integriert sind. Derartige automatische adaptive Leuchtsysteme, die nach Herstellerangaben gleichwertiges Schlechtwetter- oder Nebellicht erzeugen können, werden nun als gleichwertig anerkannt. Eine entsprechende Formulierung wurde aufgenommen.

DIN 14502-2, hier Anhängelasten ungebremster Anhänger

Bereits im Dezember 2020 zeigte sich eine Problematik hinsichtlich der Anhängelasten ungebremster Anhänger. Aufgrund europäischer Rechtslage ist bei neu zugelassenen, ungebremsten Anhängern die Anhängelast von maximal 750 kg einzuhalten. Daher haben manche Fahrgestellhersteller die maximalen Anhängelasten ihrer Fahrzeuge für ungebremste Anhänger am vorgenannten Wert orientiert begrenzt. Im Bestand der Feuerwehren finden sich jedoch diverse Anhängertypen, die eine zulässige Gesamtmasse von 750kg überschreiten und häufig ungebremst sind (z.B. Tragkraftspritzenanhänger, Feldkochherde, Lichtmastanhänger, Pulverlöschanhänger, einige Bootsanhänger). Daher finden sich in den Normen der Feuerwehrfahrzeuge als Wert für maximale Anhängelasten für ungebremste Anhänger 1.500 kg. Eine Reduzierung der maximal zulässigen Anhängelasten für neue Zugfahrzeuge käme bei entsprechender Anschaffung somit ggf. einer Aussonderungspflicht für im Bestand befindliche ungebremste Anhänger gleich, da eine Nachrüstung häufig entweder technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

Zur Diskussion stand daher die Aufnahme eines gesonderten Passus in E-DIN 14502-2, dass Anhängelasten für ungebremste Anhänger über 750 kg gesondert zu vereinbaren seien. Eine entsprechende Passage ist im vorgenannten Norm-Entwurf bereits enthalten. Es wurde aufgrund der vorausgegangenen Diskussion eine Anmerkung ergänzt, dass die ungebremste Anhängelast im Regelfall 750kg beträgt. Die Forderung nach einer Anhängelast von 1.500 kg bleibt jedoch erhalten.

Aufteilung E DIN 14502-2

Auf Basis eines einstimmigen Beschlusses erfolgt künftig eine Aufteilung der E DIN 14502-2. Die zu EN 1846 konformen Inhalte des Normenentwurfes werden in eine eigene Norm DIN 14502-4 überführt und veröffentlicht. In E DIN 14502-2 erfolgt für die betreffenden Passagen dann ein entsprechender Verweis. Mit EN 1846 Teil 2 und 3 konkurrierende Festlegungen verbleiben dahingegen im Normenentwurf E DIN 14502-2 und dienen weiterhin als Basis für die Überarbeitung der europäischen Norm. Derzeit wird geprüft, welche Passagen der E DIN 14502-2 künftig in die DIN 14502-4 überführt werden können.

Fahrassistenzsysteme

An den Arbeitsausschuss wurde die Bitte herangetragen, die Ausrüstung von Feuerwehrfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen als Forderung in die Normung aufzunehmen. Aufgrund der Konstruktion von Feuerwehrfahrzeugen können diverse Anbauteile die regelhafte Funktion von Fahrassistenzsystemen beeinträchtigen und zu Fehldetektionen führen. Für den Bereich der Feuerwehr finden derzeit diverse Erprobungen statt.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

Aus diesem Grund wird eine normative Forderung derzeit noch nicht befürwortet. Mit dem vfdb-Merkblatt 06/09 „Hinweise zu Fahrassistenzsystemen“ liegen den Beschaffungsstellen für Feuerwehrfahrzeuge dennoch ausführliche Handreichungen zu Fahrassistenzsystemen vor.

DIN 14800-18 Teil 10 - Beladungssatz Waldbrand

Der Beladungssatz J – Waldbrand (DIN 14800-18 Teil 10) wurde überarbeitet. Künftig wird zwischen dem Beladungssatz für Löschfahrzeuge, bei dem die vorhandene Löschfahrzeugbeladung um eine Waldbrandausrüstung ergänzt wird und einem Beladungssatz für Logistikfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge, bei denen keine löschtechnische Ausrüstung vorhanden ist, unterschieden. In letzteren wurde der Beladungssatz O – TS klein (DIN 14800-18 Beiblatt 15) integriert. DIN 14800-18 Beiblatt 15 wurde somit als eigenständiges Projekt eingestellt.

DIN 14530 Teile 18, 21 und 22 - TLF-Waldbrand

Die genormten Tanklöschfahrzeuge in Deutschland eignen sich in der Grundkonfiguration nur sehr bedingt für die Brandbekämpfung bei Wald- und Vegetationsbränden. Eine kleine Projektgruppe hat sich daher der Fragestellung angenommen, wie die Tanklöschfahrzeuge, ausgehend von den jeweiligen Einzelnormen, so ausgestaltet werden können, dass die genormten Fahrzeuge besonders für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung nutzbar gemacht werden können.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

Die Ergebnisse könnten dann künftig als Beiblätter zu den bestehenden TLF-Normen aufgenommen werden und zusätzliche Handlungssicherheit bedeuten. Die Projektgruppe hat bisher zweimal getagt und wird ihre Arbeit in 2022 fortsetzen.

Europäisch

Die Überarbeitung der **EN 1846 Feuerwehrfahrzeuge - Teil 2: Allgemeine Anforderungen - Sicherheit und Leistung und Teil 3: Fest eingebaute Ausrüstung — Sicherheits- und Leistungsanforderungen** läuft. Die deutsche Delegation ist bemüht, die Inhalte der E DIN 14502-2 in die EN 1846 überführen zu können. Besonders zu beachten ist, dass die funktionale Sicherheit bei der Neuausgabe der EN 1846 berücksichtigt werden muss. Die deutsche Delegation hat die Vorbereitung auf Basis einer Ausarbeitung des VDMA übernommen. Der Norm-Entwurf wird im April 2022 veröffentlicht und ist derzeit in der Übersetzung. Die Beratung des Einspruchs wird im Juli 2022 als nächste Sitzung des AA erfolgen.

Bei **EN 1846-3:21013, Feuerwehrfahrzeuge - Teil 3: Fest eingebaute Ausrüstung - Sicherheits- und Leistungsanforderungen** lautet das CEN-Votum **BESTÄTIGUNG** bei der 5-Jahres-Überprüfung (als CEN-Umfrageergebnis). Die WG 3 prüft, ob sie als Arbeitsgruppe die Überarbeitung anstößt.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.5 NA 031-04-07 AA (sonstige Fahrzeuge)

René Schubert berichtet:

ELW-Vornormenreihe DIN SPEC 14507: Überarbeitung und Überführung in eine Normenreihe DIN 14507 wurde beschlossen und ist bereits in 2019 gestartet. Die Corona-Pandemie hat das Projekt zeitlich nach hinten geworfen, Die Zwischenergebnisse von Teil 2 und Teil 5 liegen nun vor. In nächster Zeit sollen Ergebnisse für alle Teile vorgelegt werden, die dann im Idealfall im Arbeitsausschuss schriftlich zur Entwurfsfreigabe umgefragt werden, um möglichst Zeit einzusparen.

Beim Teil 3 (ELW 2) wird diskutiert, die Räume zu trennen (Technik-Funkraum, Besprechungs- /Stabsraum abgesetzt z. B. Anhänger, Abrollbehälter (auszieh-/vergrößerbar) oder fest im Gebäude). Die Trennung könnte optional vorgesehen werden.

DIN 14555-12 "Rüstwagen und Gerätewagen - Teil 12: Gerätewagen Gefahrgut GW-G": Die Überarbeitung ist vom AK abgeschlossen, die Veröffentlichung als Norm-Entwurf wurde beschlossen.

DIN 14800-19 „Gerätesatz Gefahrgut“: Die Überarbeitung wurde aktuell eingeleitet.

DIN 14555-3 „Rüstwagen“: Die Überarbeitet wurde aktuell eingeleitet.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.5 NA 031-04-07 AA (sonstige Fahrzeuge) - Fortsetzung

DIN 14961 „Boote für die Feuerwehr“: Zur Prüfung der notwendigen fachlichen Anpassungen und die Erarbeitung der entsprechenden Änderungen wurde ein AK beauftragt.

DIN 14555-21 „Gerätewagen Logistik GW-L1“: Überprüfung und ggfs. Überarbeitung der Norm ab 2023.

DIN 14555-22: „Gerätewagen Logistik GW-L2“: Überprüfung und ggfs. Überarbeitung der Norm ab 2023.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)

Kathrin Richter stellt aus dem Ausschuss folgenden Bericht zur Verfügung:

Drehleiterausschuss NA 031-04-08 AA

Es gab keine AA-Sitzung in letzter Zeit weil nichts zu beraten war. Die europäischen Normen über Drehleitern (EN 14043 und EN 14044) sowie die Hubarbeitsbühnen-Norm EN 1777 wurden in 2018/2019 bei den turnusgemäßen 5-Jahres-Überprüfungen jeweils europäisch mehrheitlich bestätigt. Deutschland hatte für eine Revision votiert, die weitaus meisten der anderen europäischen Länder für die Bestätigung. Daher erfolgte die europäische Bestätigung des unveränderten Normbestands. Es gibt ein nationales Normungsprojekt DIN 14701-2 zur Erarbeitung eines technischen Vorschlags zur Minderung von Unfallgefahren durch standardisierte Bedien- und Überwachungseinrichtungen an Hubrettungsfahrzeugen. Zusatzplattformen mit Sicherheits- und Leistungsanforderungen sowie ggf. auch weitere Punkte, die durch EN 1777 und EN 14043 bisher nicht abgedeckt sind, sollen hier ebenfalls mit aufgenommen werden. Fernziel ist die Aufnahme in EN 1777 und EN 14043/EN 14044. Es gibt bereits seit längerem Vorsondierungen unter den Herstellern betreffend Änderungsbedarf bei den Hubrettungsfahrzeugen bzw. zu den o.g. Punkten aber noch keine final festgelegten Vorschläge. Die Arbeiten sind sehr zeitintensiv und für Ende 2022 wurde vom Ausschuss-Obmann das Vorliegen einer Überarbeitungsliste avisiert.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)

René Schubert berichtet:

DIN 14682 Hohes Stativ – Ausziehbar, mit festem Aufsteckzapfen: Die Norm gilt für ausziehbare und mit einem festen Aufsteckzapfen C nach DIN 14640 versehene Stative mit einer Mindesthöhe der Zapfenoberkante von 3 500 mm. Die konsolidierte Neuausgabe ist im Januar 2022 veröffentlicht worden

DIN 14800 – Kästen: Aktuelles Ziel der Projektgruppe ist die Erstellung von Überarbeitungsvorschlägen zur Aktualisierung des Inhalts und/oder Sinnhaftigkeit von einzelnen Kästen der Feuerwehr nach DIN 14800.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)

René Schubert berichtet:

Die **EN 13204** wurde durch die WG 07 unter dem Arbeitstitel *„**Powered Rescue Tools for Fire and Rescue Service use – Safety and performance requirements**“* vollständig überarbeitet. Der Entwurf der neuen Norm wurde so gestaltet, dass Rettungsgeräte mit jeglicher denkbaren Antriebsart auf einer gleichen Grundlage geprüft und zugelassen werden können. Künftig gelten somit für alle Rettungsgeräte (unabhängig von ihrer Antriebsenergie oder dem Funktionsprinzip) die gleichen Sicherheits- und Leistungsanforderungen. Die ausschließliche Betrachtung von hydraulischen Rettungsgeräten wurde aufgegeben. Der Entwurf wird aktuell zur nationalen Beratung erwartet.

Es wurde seitens des Fachbereichsrates NA031-04-FBR festgestellt, dass die künftige EN 13204 „sehr komplex ist und daher als Anwendungshilfe künftig eine entsprechende DFV-Fachempfehlung sinnvoll wird.

B	Der Fachausschuss Technik beschließt, die Fachempfehlung möglichst parallel zur Veröffentlichung der Norm zu veröffentlichen.
---	---

Die CEN/TC 192/WG 7 wird sich perspektivisch der dringend erforderlichen Überarbeitung der **EN 13731:2007 „Lifting bag systems for fire and rescue service use“** widmen. Weiterhin zeichnet sich, analog zur NFPA, ein Normungsvorhaben zu **Rettungssäulen** ab.

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)

Der Berichterstatter, Paul Middendorf, stellte vor der Tagung folgenden Bericht zur Verfügung:

Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung des NA 053-01-02 AA am 03.11.2021 im online-Format statt, an der der Uz. nicht teilnehmen konnte.

1. DIN EN 1789

EN 1789 soll im Rahmen einer Studien- /Bachelorarbeit analysiert werden, wie man den unterschiedlichen Anforderungen aus dem Medizinprodukte- und Fahrzeugbereich durch eine Neustrukturierung besser gerecht werden kann.

Die 18-monatige Übergangsfrist wurde für die Referenzfassung festgelegt und somit endet die Übergangsfrist auch für die DIN EN 1789 bereits im März 2022.

2. DIN EN 1865-2 und DIN EN 1865-6

Die Arbeiten zu EN 1865-2 und EN 1865-6 wurden auf europäischer Ebene aufgenommen. Im Wesentlichen soll in Teil 2 das manuelle Heben ausgeschlossen werden, die Tragfähigkeit von 150 auf 200 kg erhöht werden, die Bedürfnisse der Anwender berücksichtigt und die Normenreihe auf Stringenz geprüft werden. Teil 6 als neuer Normenteil für powered chairs berücksichtigt diese Aspekte entsprechend. Nachdem die Norm-Entwürfe für Teil 2 und 6 verabschiedet sind, wird sich WG 1 den anderen Teilen der EN 1865 Reihe widmen.

Az 53.16

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge) - Fortsetzung

3. Einspruchsitzung zu E DIN 13049/A1:2021-08

Zu dem Normentwurf gingen von extern keine Kommentare ein. Zur Klarstellung beschließt der Ausschuss mehrheitlich einen 2. Norm-Entwurf. Die ad-hoc Gruppe wird zeitnah einen Formulierungsvorschlag erstellen und dem Ausschuss mit der Bitte um Freigabe übersenden.

4. Überarbeitung DIN 75079

Die ad-hoc Gruppe tagte mit ihren Teilgruppen „Medizin“ und „Technik und Fahrzeug“ am 27. und 28.10.2021 als Hybridsitzung. Die Beratungen konnten noch nicht abgeschlossen werden, so dass die Sitzungen am 26. und 27.01.2022 fortgesetzt werden sollten. Die Sitzung musste Pandemiebedingt abgesagt werden.

5. Erfahrungen zur geänderten §52 StVZO bezüglich der Blaulichtfestlegungen

Der Ausschuss wird eine Stellungnahme verfassen.

Die nächste Ausschusssitzung soll am 8. November 2022 in Berlin stattfinden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.5 AK Retten

Karsten Göwecke berichtet aus der Arbeit des Arbeitskreises Retten.

TOP 12.6 Bericht aus den Bundeswehrfeuerwehren

Nick Taubert stellt folgenden Bericht zur Verfügung:

Die Sachstände zu den umfangreichen Beschaffungen wurden erläutert. Bezüglich der Vergabeverfahren wurde erwähnt, dass eine Überlastung des Marktes/der Bieter zu verzeichnen war und ist. Dies zeigt sich durch zahlreiche und wiederholte Anträge der Bieter auf Verlängerung der Angebotsfristen, weshalb unter anderem bei keinem Beschaffungsverfahren der BwFuhrparkService GmbH (77 HLF + 13 Ausbildungsfahrzeuge, 76 WTLF, 12 MLF und 7 GW-L1) die geplanten Angebotsfristen eingehalten werden konnten, was sich ebenso negativ auf die Projektlaufzeiten auswirkt. Trotz der aktuellen Krisensituation und Beeinträchtigung der Lieferketten der Automobilindustrie halten sich weitere Verzögerungen bisher noch in Grenzen. Der Zulauf der ersten Musterfahrzeuge ist für die Monate Juni (WTLF) und September (HLF) geplant. Nach der jeweiligen Erprobung soll die Freigabe der Serienproduktion durch die BwFuhrparkService GmbH erfolgen. Weitere Vergabeverfahren, wie bspw. 58 KdoW und 40 ELW 1 für die Bundeswehrfeuerwehren sowie weitere Fahrzeuge für die militärischen Brandschutzkräfte, befinden sich gerade in der Angebotsaus- und bewertung durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr. ...

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.6 Bericht aus den Bundeswehrfeuerwehren - Fortsetzung

Zudem wird durch die BwFuhrparkService GmbH die Veröffentlichung weiterer Vergabeverfahren vorbereitet (18 GTLF, 12 GW-L2, 6 WLF). Die Ersatzbeschaffung von Flugfeldlöschfahrzeugen wurde ebenfalls angestoßen. Verzögerungen sind ebenso bezüglich der Neubeschaffung von PSA zu verzeichnen, auch hier musste die Angebotsfrist durch die zuständige Vergabestelle mehrfach verlängert werden. Außerdem lagen zum tatsächlichen Ende der Angebotsfrist nicht für alle veröffentlichten Lose Angebote vor. Für die Lose mit wertbaren Angeboten beginnen Ende April die Trageversuche.

Als weitere Themen bzw. Handlungsfelder wurden unter anderem die mangelnde Verfügbarkeit von Schaummittel, die Entwicklung eines Fahrzeugkonzepts 2030 sowie Erprobungen zur möglichen Verwendung von Robotiksystemen für Erkundung, Brandbekämpfung & Transport erläutert.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung)

Karsten Göwecke berichtet aus der Arbeit des vfdb-Referats 6. Er stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung.

Tätigkeitsbericht Referat 6 (FTH) für das Jahr 2021

Ein wichtiges Thema für das Referat 6 ist die „**Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen**“. Mit Hilfe der Sponsoren BMW, Magirus, Rosenbauer und Ziegler wurde ein kostenloser Sonderdruck der Richtlinie 06/01 an Lehreinrichtungen der Feuerwehren ausgegeben. Nachdem das Merkblatt zur Richtlinie 06/01 bereits seit dem Jahr 2020 verfügbar ist, soll im kommenden Jahr die Übersetzung der vfdb-Richtlinie 06/01 ins Englische erfolgen. Die englische Version wird dann eine wichtige Handlungsgrundlage zur Umsetzung der Interessen aus unserem nationalen Feuerwehrwesen im ISO TC 22 sein, in dem auch der internationale Normungsprozess der Rettungsdatenblätter für LKW und Busse fortgesetzt wird. Die Arbeit an diesem Thema erfolgt weitgehend gemeinsam mit den Verbänden der Automobilindustrie im **AK-Retten**, bei denen sich das Referat 6 intensiv beteiligt. Dort sind ebenso regelmäßig die Mandatsträger des AFKzV, der AGBF, des DFV, des FNFV, des VDA und des VDIK vertreten. Auch mit der DGUV erfolgt eine enge Zusammenarbeit. Ein aktuelles Thema ist die **Brandbekämpfung an Elektrofahrzeugen**. In diesem Zusammenhang ist das Löschen von Hochvolt-Batterien in Kfz, die Löschwasser-Rückhaltung, die Vorgehensweise bei der Trennung von Ladekabeln im Havariefall und die Untersuchungen des Löschwassers und der Verbrennungsgase auf Schadstoffe.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

Es wurden etliche Berichte über Versuche an Elektro-Kfz entgegengenommen und diskutiert. Berichte über Brandversuche, die mit realistischer Vorbrandzeit durchgeführt wurden, zeigten, dass ein Brand im Innenraum eines Pkw nicht auf die Hochvolt-Batterieanlage überschlägt. Ein Bericht über Versuche zur Anwendung von Höchstdruck-Löschanlagen zeigte, dass hiermit gute Kühl- und Löschergebnisse erzielt wurden. Die Wassernebelanlage benötigte dabei nur 10 Prozent der Wassermenge einer Sprinkleranlage. Berichte aus der Einsatzpraxis über Vollbrände von Elektro-Fahrzeugen weisen darauf hin, dass in den allermeisten dieser Fälle der Hochvoltspeicher nicht signifikant zum Brandgeschehen beitrug und diese Brände ohne Sondergeräte und ohne Löschcontainer erfolgreich in kurzer Zeit bekämpft werden konnten. Erkenntnisse gab es auch bei Brandversuchen mit zukünftigen Batteriegenerationen für Pkw. Hierbei ist festzustellen, dass diese zukünftigen Batterien voraussichtlich mit weniger Eskalationsproblemen versehen sind. Neue Architekturen sorgen für „saubere“ Verbrennungen mit weniger und kontrollierter Flammen- und Gasbildung die gezielt über Sicherheitsventile entweichen. Diese zukünftigen Batterien können mit Löschwasser bei Applikationszeiten zwischen 10 bis 15 Minuten so weit gekühlt werden, dass die kritische Temperatur für eine weitere Eskalation der Batteriezellen nicht erreicht wird. Ein Löschende wurde nach ca. 45 Minuten erreicht. Es wurden auch Fallversuche aus einem Meter Fallhöhe durchgeführt, um evtl. Beanspruchungen der Bergung und Entsorgung zu simulieren. Hierbei waren nur geringe Reaktionen feststellbar. Es kann aber trotzdem bis zu 72 Stunden nach Löschende zu Reaktionen, die aber von selbst wieder zum Stillstand kamen.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

Fazit des Referats 6:

- Schnelles Löschen ist zukünftig machbar und beherrschbar,
- Reaktionen in den ersten 72 Stunden nach einem Ereignis sind noch nicht auszuschließen,
- Abstellen der Elektro-Pkw nach einer schweren Havarie ist auch zukünftig mit Sicherheitsabstand

oder gleichwertigen Sicherungsmaßnahmen notwendig.

Nach Auffassung des Referates 6 sollte die Brandbekämpfung an Elektro-Kfz generell mit den bekannten Standard-Vorgehensweisen unter Anwendung der flächendeckend vorhandenen Normausstattungen möglich sein. Der Abtransport und die Entsorgung der Elektro-Fahrzeuge nach der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr an der Einsatzstelle muss Aufgabe der Abschlepp- und Bergungsunternehmen bleiben.

Das Referat 6 tritt auch weiterhin dafür ein, zukünftig flächendeckend die Abfrage des **Rettingsdatenblattes** direkt vor Ort zu ermöglichen. Zur Thematik der Verbesserung der Lebensrettung bei Schadensereignissen mit Pkw gab es zwei weitere Gespräche mit dem Bundesverkehrsministerium (BMVI). Seitens des BMVI besteht die Intention, auch für Ersthelfer den Zugriff auf das Rettungsdatenblatt zu ermöglichen. Durch das Kfz-Kennzeichen ist ein gut ablesbares und vor allem eindeutiges Kennzeichnungssystem sowohl für Ersthelfer wie auch für die Feuerwehr vor Ort vorhanden. Ähnlich wie bereits in Sachsen bei den Feuerwehren flächendeckend möglich, soll mittels einer App über das manuelle oder fotografische Erfassen des Kfz-Kennzeichen...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

die automatisierte Zuordnung zum Rettungsdatenblatt erfolgen, um eine verwechslungssichere Zuordnung des Rettungsdatenblattes zu gewährleisten. Ein weiterer Gegenstand der Gespräche war die Forderung, auch mit der Übermittlung eines eCalls die einfache Zuordnung des Rettungsdatenblattes sicherzustellen.

Das Referat 6 hat die Mitarbeit in der Projektgruppe „Bergen von havarierten LNG-Fahrzeugen“ fortgesetzt. Um den Einsatzkräften eine Hilfe bei der Einsatzdurchführung an die Hand zu geben, wurde die Arbeit an dem **Merkblatt „Unfallhilfe & Bergen bei LNG-Fahrzeugen“** fortgesetzt und das Dokument konnte im Oktober 2021 als Merkblatt 06/08 zur Freigabe dem TWB und Präsidium vorgelegt werden.

Weiterhin wird durch das Referat 6 der Betrieb der **Koordinierungsstelle für Methodenuntersuchungen** an neuen Pkw-Modellen bei der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie (BFRA) begleitet. Versuche an neuen Pkw-Modellen werden dort zentral angemeldet. Die Koordinierungsstelle vermittelt ein Beobachterteam zur Begleitung der Versuche vor Ort und stellt die notwendigen Informationen zur Verfügung. Die Erkenntnisse aus den Versuchen werden im Anschluss bei der Koordinierungsstelle gesammelt, nach der Auswertung den Feuerwehren in geeigneter Form zur Verfügung gestellt und sollen bei Bedarf in die Rettungsdatenblätter und die Normen einfließen. Die Koordinierungsstelle ist unter der E-Mail kbf@berliner-feuerwehr.de zu erreichen. Das Erfassungssystem wurde um eine neue Datenbankkomponente ergänzt. ...

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

Hier können auch weiterhin Vorfälle mit Fahrzeugen gemeldet werden, die aus Sicht der Feuerwehr eine Nachbereitung erfordern, weil neue Erkenntnisse beispielsweise zu alternativen Antriebssystemen in die Einsatztaktik einfließen sollen. Seitens der Koordinierungsstelle wird dann eine Aufarbeitung initiiert. Informationen zur Durchführung und Auswertung der Methodenuntersuchungen findet man im vfdb-Merkblatt 06/03 „Durchführung standardisierter Methodenuntersuchungen an Pkw“. Bedingt durch die Pandemie mussten die Aktivitäten allerdings deutlich eingeschränkt werden.

Ein weiteres wichtiges Thema im Referat 6 waren im Jahr 2021 die aktuellen Entwicklungen bei den modernen Fahrzeugtechnologien. So standen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei **HV-Speichersysteme** ebenso auf der Agenda wie Fahrzeugkonzeptentwicklung bei Elektrofahrzeugen. In diesem Zusammenhang mit dem Referat 10 bei der Anfertigung des Merkblatts für Lithium-Ionenbatterien kooperiert. Dabei rückten Fragen zum Ladevorgang an sich und zum Laden in den Gebäuden in den Fokus. In Bezug auf die anzuwendende Löschtaktik wurden offene Fragen zur Gefahrenabwehr über den Arbeitskreis Retten im VDA (**AK-Retten**) an die Kraftfahrzeughersteller herangetragen und Lösungsmöglichkeiten thematisiert und Lösungsoptionen bewertet. In der Folge fließen die Ergebnisse in die Fortschreibung des Merkblattes 06/04 „Unfallhilfe und Bergen bei Fahrzeugen mit Hochvoltsystemen“ ein. Bei den DIN-Beladungen für Einsatzfahrzeuge ist inzwischen auf dieser Grundlage der Verkehrsunfall-Kasten mit Isolierdecke und Isolier-Handschuhen ergänzt worden, um die Empfehlungen in der Einsatzpraxis umsetzen zu können.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

In Fortsetzung der Aktivitäten zu **Feuerwehrfahrzeugen der Zukunft** wurden Entwicklungen bei der E-Mobilität, unter anderem für den Verteiler- und Schwerlastverkehr diskutiert. In den kommenden Jahren werden deutliche Leistungssteigerungen der Hochvoltenergiespeicher erwartet. Im Rahmen der Arbeiten wird zunehmend deutlich, dass sich die Lösungen zur Anwendung von Elektroantrieben bei Einsatzfahrzeugen zügig weiterentwickeln. So wurde ebenso über Praxiserfahrungen mit Löschfahrzeugen wie auch mit Rettungswagen berichtet. Diese Erkenntnisse aus dem Betrieb von Elektro-Einsatzfahrzeugen sollen auch im Jahr 2022 durch das Referat 6 eng begleitet werden. Bei der Berliner Feuerwehr gibt es erste gute Erfahrungen mit KdoW mit Wasserstoff-Brennstoffzellen-Antrieb. Für ein neues Löschboot soll die Möglichkeit eines Wasserstoff-Antriebs evaluiert werden.

Das **Merkblatt 06/09 „Fahrerassistenzsysteme und aktive Sicherheitssysteme in Fahrzeugen der Feuerwehren“** wurde im August 2021 fertiggestellt und nach Freigabe durch das Präsidium als Download auf der Homepage www.vfdb.de zur Verfügung gestellt. Fahrerassistenzsysteme (FAS) sind seit rund 20 Jahren stufenweise eingeführt und die Entwicklung und Anwendung geht fließend weiter. Im Vorfeld hatte das Referat 6 die unterschiedlichen Evolutionsstufen der Fahrerassistenzsysteme und den Unterschieden nach DIN und der internationalen SAE-Regelung analysiert. FAS sind jedoch ausgelegt für normalen Straßenverkehr und die gültigen Vorschriften nach StVO, so dass die Übertragung im Kontext der speziellen Anforderungen eine große Herausforderung war und ist, ebenso wie die Vergleichbarkeit der Lösungen der Hersteller. ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

Die Bedingungen bei Alarmfahrten sind ebenso speziell wie Fahrten bei Überflutung, im Gelände, durch Geröll, bei Schneelage etc. Denn es fehlen hier derzeit Definitionen nach ISO über die Kontrollierbarkeit. Was ist noch angemessen und was nicht? Hierzu boten sich dann auch Testfahrten mit praktischen Simulationen von Einsatzfahrten an. Vermutlich wird es bei Einsatzfahrzeugen zu zusätzlichen Software-Lösungen kommen müssen. Gleichzeitig wird auf einen Trend für Sonder-Fahrgestelle für Sonder-Anwender hingewiesen. Dabei muss geprüft und festgelegt werden, was für die Feuerwehr notwendig und was ist für den Feuerwehr-Einsatz tauglich ist.

Die Auswertung der bisherigen Praxiserfahrungen mit FAS bot ein sehr heterogenes Bild. Selbst bei vermeintlich gleichen Fahrzeugtypen gab es in Abhängigkeit von unterschiedlichen Stationierungsorten selbst bei sehr ähnlichen Einsatzumfeldern eine stark unterschiedliche Wahrnehmung von Besonderheiten der FAS und in Folge eine sehr unterschiedliche Akzeptanz. Deutlich erkennbar sind Unterschiede in Abhängigkeit, ob die Standorte in beengten Innenstädten oder in der Peripherie mit breiten Straßen liegen. Schwierigkeiten bereiten unterschiedliche Wirkungen der FAS bei den Typen, Baureihen, Baumuster und Baujahren der Einsatzfahrzeuge, so dass teilweise bei jedem einzelnen Einsatzfahrzeug Einweisungen und Schulungen notwendig wurden. Aus einzelnen Feuerwehren wurde berichtet, dass die Maschinistinnen und Maschinisten inzwischen anfängliche Ängste gegenüber FAS abgelegt hätten. Insbesondere bei leichten Nutzfahrzeugen, wie sie für ELW oder RTW verwendet werden, sei inzwischen die Akzeptanz gestiegen.

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

Im Rahmen des Themenkomplexes **Zukunftstechnologien** für die Feuerwehren wurde der Dialog mit dem Deutschen Rettungsrobotik-Zentrum (DRZ) fortgesetzt. Im Rahmen einer Besichtigung des DRZ bestätigte sich für die Mitglieder des Referates 6 die dringende Notwendigkeit dieser Einrichtung, um dringend notwendige Zukunftstechnologien für die Feuerwehren zu erproben und tauglich zu machen.

Zukünftig soll es innerhalb der vfdb eine enge Zusammenarbeit zwischen dem vfdb-Team Forschung und dem Referat 6 geben. Die Projekte „BRAWA“, „EU FireStat“, „ResKriver“ und „SEE-2L“ wurden im Referat 6 vorgestellt. Besonders auch mit Blick auf das Projekt „EU FireStat“ schloss sich das Referat 6 einmal mehr der Forderung an, endlich auf eine einheitliche Erfassung der Daten für eine einheitliche Brandstatistik in Deutschland hinzuarbeiten. Als ein aktuelles Beispiel für Forschungsbedarf wird die Fragestellung der Sichtbarkeit von Einsatzfahrzeugen gesehen. Hier fehlen beispielsweise bei den Seitenblitzern physikalische Grundaussagen für die Bewertung des Blend-Effektes. Wissenschaftliche und physikalische Grundlagen, anstelle von subjektiven Meinungen, sollten hier Grundlage einer Vereinheitlichung und Versachlichung sein, dies anstelle dem bisherigen Nebeneinander von föderalen, teils unterschiedlichen Vorgaben.

Im Rahmen der Studie „Zukunftstechnologien im Brand- und Katastrophenschutz“ priorisierten die über 800 Teilnehmer wie folgt: Drohnen zur Lagererkundung, Vernetzung von Einsatzkräften und Gebäuden und Robotik zur Brandbekämpfung. ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

Die Studienergebnisse sollen unter anderem im Rahmen des dritten „Praxisdialog@vfdb“ am 20. Januar 2022 vorgestellt werden. Die Priorisierung des Drohneneinsatzes deckt sich auch mit den Erfahrungen der Berliner Feuerwehr mit diesem neuen Einsatzmittel. Dort haben sich die Drohnen als Einsatzmittel sehr schnell bewährt und werden häufig angefordert.

Zum Thema der **Einsatzstellenhygiene** erfolgte ein Austausch mit dem Referat 8. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung soll auch mit dem Referat 10 eng zusammengearbeitet werden. Erfahrungen von Feuerwehren im Bereich der Krebsprävention und der Einsatzstellenhygiene wurden im Referat 6 vorgestellt.

An der **vfdb-Jahresfachtagung** beteiligte sich das Referat 6 im Jahr 2021 mit dem Themenblock „Technische Hilfe im Kontext moderner Fahrzeugtechnologie“. Im Rahmen der kommenden Jahresfachtagung wird am 24. Mai 2022 in Würzburg der Themenblock „Ausstattungen zur Einsatzstellenhygiene“ mit Vorträgen zu den technischen Notwendigkeiten und -lösungen aus Sicht der Unfallversicherung, Hersteller und Feuerwehren gestaltet werden.

Im Rahmen der Messe **Interschutz** im Juni 2022 plant das Referat 6 auf dem Gemeinschaftsstand von vfdb und AGBF präsent zu sein und die Themen Unfallhilfe an Hochvoltfahrzeugen, technisch-medizinische Rettung und Fahrertraining für Einsatzkräfte zu behandeln. Im Jahre 2021 fanden zwei **Tagungen** des Referats 6 am 28. Januar 2021 online und am 15./16. September 2021 in Dortmund in hybrider Form statt. ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

Die nächsten Tagungen des Referats 6 sollen am 2./3. Februar 2022 in Stuttgart und am 14./15. September 2022 in Basel stattfinden.

Zum Jahresende 2021 hat das Referat 6 die folgenden Mitglieder:

1. Bahlmann, Christoph Feuerwehr Hannover
2. Bidlingmaier, Alfred Kreisfeuerwehrverband Esslingen-Nürtingen
3. Bodirsky-Pfeiffer, Nikolai Feuerwehr Mannheim
4. Boos, Joachim Zentrum Brandschutz der Bundeswehr
5. Bruck, Stefan Feuerwehr Ludwigshafen
6. Callies, Oliver Fa. Callies Brandbekämpfungssysteme GmbH
7. Egger, Christian Freiwillige Feuerwehr Langenau
8. Gabriel, Martin Fa. Daimler AG
9. Göwecke, Karsten Berliner Feuerwehr
10. Grösser, Reinhold Experte Spezialfahrzeugbau
11. Heissl, Hubert Fa. Rosenbauer International AG
12. Kalthöner, Matthias Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen
13. Kubowski, Florian Fa. Albert Ziegler GmbH
14. Mach, Veit Freiwillige Feuerwehr Stadt Waldbröl
15. Meyer, Andreas Fa. MAN Truck & Bus SE
16. Meyer, Jens Landesfeuerwehr- und KatS-Schule Sachsen
17. Niesen, Karl-Heinz Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Friedland
18. Ortler, Reinhold Berufsfeuerwehr Salzburg
19. Pelzl, Tim Deutsche gesetzliche Unfallversicherung
20. Rust, Prof. Dr. Hendrik Hochschule Karlsruhe

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

21. Schwarze, Christian Feuerwehr Stuttgart
22. Spiller, Benedikt Branddirektion Frankfurt am Main
23. Ullwer, Kai Rettung und Feuerwehr Kanton Basel-Stadt
24. Walter, Hans-Ulrich Fa. Magirus GmbH
25. Weber, Martin Feuerwehr und Rettungsdienst Bochum
26. Weber, Torsten Berufsfeuerwehr Kassel
27. Zawadke, Thomas Fa. FeuerwehrFahrzeugTechnikZawadke

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.2 Referat 8 (Persönliche Schutzausrüstung)

Der Berichtersteller, Philipp Bergmann, stellt folgenden Bericht zur Verfügung:

1. Personalien

Die Neubesetzung der Vertretungsposition, nach dem gesundheitsbedingten Ausscheiden von M. Siebrecht (DEKRA Exam), muss neu geregelt werden. Zudem steht seit Beginn des letzten Jahres der zweite Stellvertreter K. Wever auch nicht mehr zur Verfügung.

Herr Lenz (MSA) übernimmt die Stellvertreterposition.

Für die Funktion des zweiten Stellvertreters hat sich S. Opper (BF Frankfurt) bereit erklärt.

Hr. Schlüter (BF Essen) wird zukünftig, als Nachfolger von Hr. Rotthäuser, die Belange der Feuerwehr Essen im Ref. 8 vertreten.

2. vfdb-RL 0810 („Richtlinie zur Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren“)

Die Richtlinie 0810 ist überarbeitet und fertiggestellt und soll zur Interschutz 2022 veröffentlicht werden.

3. vfdb-RL 0820 („Zusatzrüstung an persönlicher Schutzausrüstung der Feuerwehr“)

Ist in Überarbeitung.

4. vfdb-RL 0830 („Schulung, Ausbildung PSA“)

Ist in Erarbeitung.

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.2 Referat 8 (Persönliche Schutzausrüstung) – Fortsetzung

5. vfdb-RL 0840 („Richtlinie zur Wartung und Instandhaltung von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren“)

Die Arbeiten an dieser Richtlinie dauern noch an. Eine allumfassende Version kann noch nicht bereitgestellt werden. Der dringlichste Bedarf ergibt sich für den Anhang 2 (Atemschutzgeräte), damit dieser offiziell als Ersatz für die „alte“ RL 0804 veröffentlicht werden kann. Der Anhang 2 soll ebenfalls bis zur Interschutz 2022 fertig gestellt werden.

6. Normung Einweg-CSA

Für die entwickelten Einweg-CSA war eine DIN Spec vorgesehen, von der aus Kostengründen Abstand genommen wird. Stattdessen soll eine Technische Spezifikation durch DIN und vfdb erarbeitet werden. Die Erarbeitung dauert noch an.

7. Atemfilter mit Gewindeanschluss nach EN 148-3

Für Überdruckatemanschlüsse mit Gewinde M 45X3 werden Atemfilter mit entsprechendem Gewindeanschluss als fest verbundene Adapter verwendet. Die Adapter sind in der Norm jedoch nicht vorgesehen. Hierzu wurde eine Beschreibung in Form einer DIN Spezifikation erarbeitet.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.2 Referat 8 (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

8. Praxiserprobungen zur Gebrauchstauglichkeitsprüfung

Derzeitig ergeben sich div. zeitliche Probleme bei der Durchführung von Prüfungen und Zertifizierungen von Atemschutzgeräten bei der DEKRA Exam. Daher soll zukünftig die Beauftragung zur Durchführung einer Gebrauchstauglichkeitsprüfung bei den Feuerwehren durch die BG Bau erfolgen.

9. Termine

Herbstsitzung am 09./10.11.2022 als Hybridsitzung in Kiel

Frühjahrssitzung 2023 in Thüringen

Herbstsitzung 2023 in der Schweiz

Philipp Bergmann wirbt an dieser Stelle noch einmal bei allen Teilnehmern um eine aktive Mitarbeit im Referat 8 der vfdb.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.8 Feuerwehren im Ausland

TOP 12.8.1 Niederlande

Michael Hohl berichtet, dass es aus den Niederlanden keine neuen Entwicklungen den Fachausschuss Technik betreffend gibt.

TOP 12.8.2 Österreich

Mario Rauch berichtet, dass es aus Österreich keine neuen Entwicklungen den Fachausschuss Technik betreffend gibt.

TOP 12.8.3 Luxemburg

Ein Vertreter aus Luxemburg nimmt nicht an der Tagung teil.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 13 Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine

TOP 13.1 Erhöhung der anzusetzenden Masse von Fahrzeuginsassen

René Schubert berichtet.

In der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) gibt es Diskussionen zu genormten Personengewichten, die voraussichtlich erhöht werden.

Hintergrund: Die Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) hat ein Fachgespräch zum Thema „Nutzergewichte in Normen“ initiiert. Aktuell wird in Normen häufig ein Nutzergewicht von 75 kg ohne Ausrüstung angegeben. Dieses Thema betrifft alle Normungsbereiche, nicht nur das Feuerwehrwesen. Das Gewicht 75 kg scheint aufgrund der sich über die Jahre geänderten tatsächlichen Nutzergewichte zu gering zu sein. Eine Anpassung der in Normen genannten Nutzergewichte könnte erforderlich werden. Zur Erläuterung des Sachverhalts hat die KAN ein Fachgespräch angesetzt. Im von der KAN organisierten Fachgespräch sollen folgende Fragen diskutiert werden:

- Welche Anwendungsfälle müssen bei Empfehlungen zum Nutzergewicht mit betrachtet werden?
- Welche Empfehlungen können von Seiten des Arbeitsschutzes (in Richtung Normung und EU) formuliert werden?
- Wie kann man strategisch sinnvoll vorgehen?

In einigen Feuerwehrnormen wird die Masse eines Feuerwehrangehörigen, einschließlich seiner persönlichen Ausrüstung, mit 90 kg angesetzt, was auf den 75 kg OHNE persönlicher Ausrüstung basiert.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 13 Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine

TOP 13.1 Erhöhung der anzusetzenden Masse von Fahrzeuginsassen – Fortsetzung

Die konstruktiven Folgen einer evtl. Gewichtserhöhung auf die Feuerwehrfahrzeuge und -ausrüstung (wie zum Beispiel Leitern) sind sicherlich nicht trivial, alleine schon durch die dynamischen Effekte zum Beispiel bei Aufstiegen, Stufen etc. Bei einer Gruppe müssten für die Fahrzeuge sicherlich mindestens 200 kg mehr einkalkuliert werden. Von Seiten des FNFV wurden bereits 3 Vertreter für dieses Gespräch benannt, jeweils aus den Kreisen Feuerwehr-Anwender, Feuerwehr-Unfallkassen und Hersteller Feuerwehrtechnik. Der Bund (BBK) hat informiert, als Personengewicht 120 kg inklusive PSA anzunehmen. Die Bundeswehrfeuerwehr kalkuliert mit 125 kg.

B	Der Fachausschuss Technik beobachtet diese Entwicklung zur Kenntnis genau und bittet die Feuerwehr-Vertreter, gerade mit Blick auf die Jugendarbeit, um kritische Begleitung.
---	---

Landesbeschaffung TSF-W in Mecklenburg-Vorpommern

Markus Paschen berichtet über die Landesbeschaffung von 275 Fahrzeugen des Typs TSF-W. Den Zuschlag erhielt die Firma Rosenbauer. Neben der üblichen Standardbeladung gibt es ein Hygiene-Board, eine Wärmebildkamera und weitere Besonderheiten.

Eutelsat-System – Ausfall der Steuerung von Windenergieanlagen

Maurice Kuhnert berichtet über den Ausfall der Steuerung von Windenergieanlagen vor wenigen Wochen.

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 13 Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine - Fortsetzung

„Kissing“ – Berührung der Zwillingsreifen

Maurice Kuhnert berichtet über Auffälligkeiten bei TLF 4000 in Brandenburg mit Zwillingsreifen. Diese berühren sich an der innenliegenden Stelle im Fahrbetrieb. Die Prüforganisationen sehen hier Sicherheitsrelevanz, die Reifenhersteller keine Beeinträchtigung. Es wurde durch eine Vergrößerung des physischen Abstandes Abhilfe geschaffen.

Korrosion an Dachblechen

Stefan Schönberg, Hessen, berichtet über vermehrte Korrosion an Dachblechen von Neufahrzeugen. Er erkundigt sich bei den Teilnehmern nach ähnlichen Vorfällen. Die Teilnehmer teilen diese Erkenntnis nicht, es soll noch einmal in den Technikausschüssen der Länder darüber beraten werden.

TOP 14 Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachausschusses Technik

Christian Schwarze bittet alle Teilnehmer um frühzeitige Zusendung von Themenvorschlägen für die kommende Tagung.

Paul Middendorf wird gebeten bei der nächsten Tagung über den Hamburger RTW mit Elektroantrieb zu referieren.

Christian Schwarze hat Tim Pelzl von der DGUV um einen Vortrag über die Studie „Krebsrisiko im Feuerwehrdienst“ gebeten.